



Konzeption

heilpädagogische Jugendwohngruppe Jonathan

Anschrift: Jugendwohngruppe Jonathan
Neudorf 5
83301 Traunwalchen

Träger: Jonathan Soziale Arbeit gGmbH
Kantstraße 8, 83301 Traunreut
Tel.: 08669/90994-54, Fax: 08669/90994-64
g.westermann@jonathan-soziale-arbeit.de
www.jonathan-soziale-arbeit.de

Mitglied im DPWV

Stand: 05.10.2020

Inhalt

1. Der Träger	3
1.1. Entstehungsgeschichte	3
1.2. Die Einrichtung	4
1.3. Leitbild	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Zielgruppe	5
3.1. Aufnahmevoraussetzungen sind:	7
3.2. Ausschlusskriterien	7
3.3. Ziele	7
4. Gruppenstruktur	8
5. Fachliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit	11
5.1. Beteiligung	11
5.2. Beschwerden	12
5.3. Umgang mit Sexualität	12
5.4. Ernährung und Hygiene	12
6. Schlüsselprozesse in der Betreuung	13
6.1. Aufnahme	13
6.2. Hilfeplanung	13
6.3. Ablösephase	14
6.4. Zusammenarbeit mit Eltern	14
6.5. Kooperation und Vernetzung	14
6.6. § 8a SGB VIII	15
7. Personal	15
7.1 Bereichsleitung	16
7.2 Teamleitung	16
7.3 Pädagogische Fachkräfte	16
7.4 Hauswirtschaftliche Mitarbeiterin	16
7.5 Praktikant	16
7.6 Psychologischer Fachdienst	17
7.7 Fachdienst Elternarbeit	17
7.8 Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen	17
8. Kommunikationsstruktur im Team	18
9. Qualitätssicherung	18
9.1. Dokumentation	18
9.2. Evaluation	19
9.3. Reflexion	19
9.4. MitarbeiterInnenqualifizierung	19
10. Finanzierung	19
11. Anlagen	20

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Konzeption die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Der Träger

Jonathan Soziale Arbeit gGmbH – ehemals Jonathan Jugendhilfe – besteht seit 1997 als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. In den Landkreisen Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf und Altötting bieten wir im Rahmen des SGB VIII ambulante und teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen, sowie Ganztagesbetreuungen an Schulen und Jugendgerichtshilfen an.

Die Jugendhilfestation in Traunreut bietet im Landkreis Traunstein folgende Maßnahmen an:

- Erziehungsbeistandschaften SGB VIII, § 30
- Sozialpädagogische Familienhilfen SGB VIII, § 31
- Betreuungsweisungen SGB VIII, § 30
- Betreutes Einzelwohnen SGB VIII, § 34
- Soziale Gruppenarbeit SGB VIII, § 29
- Soziale Trainingskurse SGB VIII, § 29
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) SGB VIII, § 29
- Offene Ganztagschule
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) SGB VIII, § 13
- Begleitete Umgänge SGB VIII, § 18

1.1. Entstehungsgeschichte

Im Herbst 2015, als Einrichtung für die vorübergehende Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingerichtet, hat sich die sozialpädagogischen Jugendwohngruppe Traunwalchen in den vergangenen fünf Jahren als stabile und zuverlässige Größe in der stationären Jugendhilfe des Landkreises Traunstein etabliert. Der Wunsch des Trägers Jonathan, die Wohngruppe Traunwalchen in einer mit langfristiger Perspektive angemieteten Immobilie unterzubringen wird mit dem Umzug in die Immobilie Neudorf 5, Traunreut umgesetzt.

Mit der räumlichen Veränderung wird auch die Zielgruppe der Wohngruppe neu definiert. Aufgrund der Anfrageentwicklung der letzten beiden Jahre richtet sich die Wohngruppe nun in einem heilpädagogischen Konzept aus.

Unverändert bleibt die regionale Ausrichtung. Wir verstehen uns als Wohngruppe für die Kinder und Jugendlichen der Region Landkreis Traunstein. In diesem Sinne haben die Nutzung der regionalen Ressourcen und die Anbindung an örtliche Netzwerke in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert.

1.2. Die Einrichtung

Die heilpädagogische Jugendwohngruppe Jonathan befindet sich im Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Anwesens in Neudorf 5, Traunreut. Die Lage der Immobilie bietet eine ländliche Umgebung bei Nähe zur Stadt Traunreut und einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Im Erdgeschoss befinden sich neben Sanitäranlagen die Küche, ein Ess- und ein Gemeinschaftsraum, das ION- und das Bereitschafts-Zimmer. Im Obergeschoss befinden sich drei Doppelzimmer, ein Einzelzimmer, das Büro- und Fachdienstzimmer sowie sanitäre Anlagen. Die Kellerräume können als Lager genutzt werden. Das Gebäude ist ländlich, ruhig gelegen und verfügt über einen Garten und Außenfläche, die von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann.

Die gute Anbindung an Bus und Bahn gewährleistet, dass den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Sprengelschulen und die Förderschule in Traunreut sondern auch die weiterführenden Schulen, das Förderzentrum und das SPZ in Traunstein zur Verfügung stehen.

Das Stadtzentrum Traunreut ist mit dem Rad in ca. 15 Minuten zu erreichen.

1.3. Leitbild

Selbst sein

Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

Mitmachen

Beteiligung ist Voraussetzung für gelingende Soziale Arbeit.

Vorausschauen

Wir mischen uns ein und stellen uns gesellschaftlichen Herausforderungen.

Querdenken

Wir eröffnen Räume für außergewöhnliche Ideen.

2. Rechtliche Grundlagen

Das pädagogische Angebot der Jugendwohngruppe basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

- § 27 ff Hilfe zur Erziehung
- §34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 42, 42a Inobhutnahme
- § 41 Hilfen für junge Volljährige

Eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII liegt vor.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen mit einem heilpädagogischen stationären Bedarf zusammen.

Ein heilpädagogischer Bedarf kann sich unter anderem abbilden durch einen Mangel an Sozialkompetenz, eine eingeschränkte Interaktion mit Gleichaltrigen, emotionale Zurückgezogenheit, aggressives- oder autoaggressives Verhalten, Distanzlosigkeit oder hoher Ängstlichkeit. D

Die Gründe für die Verhaltensauffälligkeiten können zum Beispiel in einer dysfunktionalen erzieherischen Haltung der Eltern, Verwahrlosung, Gewalterfahrung oder auch traumatischen Erlebnissen liegen.

Ausgehend von einer verlässlichen Struktur, welche Sicherheit und Orientierung bietet wird gemeinsam mit den Jugendlichen nach Wegen gesucht, dysfunktionale Verhaltensmuster abzulegen und neue Muster zu erlernen und zu erproben.

Das heilpädagogische Arbeiten mit den jungen Menschen ist **dabei** geprägt von einer hohen Akzeptanz der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Biografien. Ausgehend vom Individuum mit seinen ganz eigenen Erfahrungen und Ressourcen wird mittels verhaltenstherapeutischer, ressourcenorientierter- und systemischer Ansätze im konkreten Lebensumfeld des Jugendlichen an der Erweiterung der Lösungs- und Handlungskompetenzen **gezielt** gearbeitet. **Das pädagogische Personal der Wohngruppe kooperiert dabei intensiv und einzelfallbezogen mit dem psychologischen- und dem Elternfachdienst sowie niedergelassenen Ärzten und Therapeuten.**

Nach unserem Verständnis von Sozialraumorientierung ist auch stationäre Jugendhilfe nah am Wohnort der Betroffenen zu leisten, um individuelle und soziale Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erhalten und eine baldmöglichste Rückführung in die Familie erarbeiten zu können.

Demnach ist Ziel der stationären Hilfe, die Voraussetzungen für eine Rückkehr des jungen Menschen in die Familie zu schaffen oder zumindest diese Option zu überprüfen und gegebenenfalls eine alternative Perspektive zu entwickeln.

Aufgenommen werden auf sieben Regelplätzen und einem Inobhutnahmeplatz maximal acht junge Menschen zwischen zwölf und achtzehn Jahren.

Dafür stehen drei Doppelzimmer, ein Einzelzimmer und ein separates Inobhutnahmezimmer zur Verfügung.

Bewohnern, deren Verselbständigung nicht mit Erreichen der Volljährigkeit abgeschlossen ist, können bei Zustimmung des zuständigen Jugendamtes das Angebot der Wohngruppe auch nach dem 18. Geburtstag nutzen, bis ein Übergang in eine selbständige Lebensgestaltung oder gegebenenfalls andere Hilfeform möglich ist.

Der Inobhutnahmeplatz kann für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Fluchthintergrund belegt werden. Das Verfahren der Inobhutnahme ist in einem eigenen Konzept beschrieben (Anlage).

Ergänzend zur Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen bietet Jonathan Soziale Arbeit ein Clearing uM durch Mitarbeiter*innen des Teams ambulante Hilfen an.

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in der heilpädagogischen Wohngruppe Jonathan ist die geeignete Maßnahme wenn:

- Eine ambulante Unterstützung als nicht ausreichend erachtet wird und eine intensivere **stationäre** Betreuung indiziert ist
- Eine vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen vorliegt
- Eine zeitweise Trennung von Eltern und Kind/Jugendlichen die Möglichkeit einer Entlastung und Neuorientierung bietet
- **Eine Betreuungsform nach einem stationären Klinikaufenthalt oder einer stationären Therapie gefragt ist**
- Eine Kindeswohlgefährdung nicht anders abzuwenden ist
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der altersgemäßen Entwicklung vorliegt
- Bei dem jungen Menschen psychosoziale Auffälligkeiten wie
 - Bindungsstörungen
 - notorisch oppositionelles Verhalten
 - **Angststörungen/Schulängste**
 - Interaktionsstörungen
 - Störungen des Sozialverhaltens
 - aggressive- bzw. autoaggressive Verhaltensmuster bestehenund **diese einer gezielten Behandlung durch pädagogische Fachkräfte und Fachdienste in einem stationären Rahmen bedürfen**
- **Eine Suchtstruktur vorliegt, welche die altersgemäße gesundheitliche und soziale so wie die schulisch-berufliche Entwicklung beeinträchtigt**
- **Eine Tendenz zu Verwahrlosung und Delinquenz besteht**

3.1. Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Es liegt eine Aufnahmeanfrage bzw. ION-Anfrage des zuständigen Jugendamtes vor
- Der Jugendliche will aufgenommen werden
- Die Sorgeberechtigten stimmen der Aufnahme zu
- Der Jugendliche besucht eine Schule, ein Praktikum oder befindet sich in einer Ausbildung
- Jugendliche mit Fluchthintergrund nehmen einen Gesundheitscheck beim Gesundheitsamt Traunstein wahr, bevor sie in unserer Jugendwohngruppe aufgenommen werden können

3.2. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- mit einem akuten psychiatrischen Krankheitsbild
- mit einer körperlichen **oder geistigen** Behinderung
- die akut eine Bedrohung für andere und sich selbst darstellen
- mit einer manifesten Suchtproblematik
- mit sexuell übergriffigem Verhalten

Gegebenenfalls umgehend entlassen werden Jugendliche, die sich aggressiv oder massiv grenzüberschreitend gegenüber Mitarbeitern oder Bewohnern verhalten oder wiederholt massive Regelverstöße begehen.

3.3. Ziele

Jegliche Zielentwicklung erfolgt vor dem Grundsatz der Klienten- und Sozialraumorientierung. Dies bedeutet, dass der Wille des Klienten leitend für die Entwicklung und Bearbeitung der Ziele ist. Die Erreichung der Ziele wird unter Einsatz der in der Region und im Umfeld des Klienten zur Verfügung stehenden Ressourcen angestrebt. Der Jugendliche lernt, sich der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bedienen und diese durch Selbsterfahrung und Sozialraumerschließung auszubauen

Allgemeine Ziele:

- Schutz vor physischer und psychischer Gefährdung
- Raum für individuelle Entwicklung
- Die Hinführung junger Menschen zu einer selbstständigen Lebensführung durch Erlernen sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen
- Ressourcenorientierte systemische Verarbeitung biographischer Bezüge
- Ressourcenorientierte Erarbeitung einer geeigneten schulischen bzw. beruflichen Perspektive

- Voraussetzungen schaffen für gesellschaftliche Integration in Verbindung mit der Herstellung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- Förderung autonomer Entscheidungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Erhalt und Reaktivierung der bisherigen Lebensbezüge
- Erschließung und Aktivierung regionaler und familiärer Ressourcen
- Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Entwickeln der Fähigkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung; Anbindung an regionale Angebote
- Vermittlung von Werten und Normen
- Entwicklung einer angemessenen Leistungsmotivation
- Aufholen von Lern- und Leistungsdefiziten
- Integration des Jugendlichen in das regionale Schul- und Ausbildungssystem und das soziale Umfeld
- Konsequente Einbindung der Eltern in das HP-Verfahren und in Entscheidungsprozesse
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sexuellen Identität
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung und Ablösung über das Betreute Wohnen oder eine eigene Wohnung

4. Gruppenstruktur

Der **Tagesablauf ist angemessen strukturiert** um den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Neben festgelegten gemeinsamen Mahlzeiten sind auch Lern- und Nachtruhezeiten definiert. Mit jedem Bewohner wird, je nach Bedarf und Entwicklungsstand, ein individueller Wochenstrukturplan erarbeitet. Auf die **Vermittlung von Alltagskompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten** wird besonders Wert gelegt. Diese sind ein wichtiger Bestandteil für die persönliche Entwicklung und angestrebte Verselbständigung der Kinder und Jugendlichen. Die Betreuer wirken hierbei nicht nur begleitend und unterstützend, sondern reflektieren die Entwicklung mit den jungen Menschen.

Im **Bezugsbetreuersystem** bilden für jeden Jugendlichen ein bis zwei pädagogische Mitarbeiter einen individuellen Ansprechpartner. Im wöchentlichen Einzelgespräch werden in Orientierung am Hilfeplan individuelle Herausforderungen, Ziele, Handlungsschritte und Perspektiven erarbeitet.

In enger Kooperation mit den Sorgeberechtigten werden biographische Bezüge aufgearbeitet. Aufgabe der Bezugsbetreuer ist auch die Berichterstattung, die Mitwirkung im Hilfeplanverfahren und die Funktion als erster Ansprechpartner für Eltern, Schulen und Behörden.

Die Kooperation und der regelmäßige Kontakt **zu Schulen** und Ausbildungsstellen sowie die Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung der Kinder und Jugendlichen

bei **Arztbesuchen und Behördengängen** sind Bestandteil des pädagogischen Alltags. Eltern werden, sofern sie in der Region wohnen, aktiv eingebunden und ihre Mitwirkung gegebenenfalls eingefordert.

Die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, dass sie ein Bewusstsein für **psychische und physische Gesundheit** entwickeln bildet ein wesentliches Element der pädagogischen Arbeit. Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogene Prävention finden sich im Alltag der Wohngruppe unter anderem wieder in den Feldern Ernährung, Hygiene, Körperpflege, sportliche- und musische Freizeitgestaltung, Umgang mit Erkrankungen und sexuelle Aufklärung. Die Arbeit zielt dabei nicht allein auf die Entwicklung von Standards für die Gruppe oder den Einzelnen ab sondern sie entwickelt ein Bewusstsein von Verantwortung für den Umgang mit dem eigenen Körper und Geist.

Einmal wöchentlich findet eine **Gruppensitzung** mit allen Bewohnern statt. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Themen individuell oder über den von ihnen gewählten Gruppensprecher einbringen. Unter anderem werden hier Themen besprochen wie:

- Organisation des Gruppenalltags
- Erstellung des Speiseplanes
- Planung von Gruppenaktivitäten
- Reflexion des aktuellen Gruppengeschehens
- Klärung von Gruppenkonflikten
- Erlernen von Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Einteilung von Gruppendiensten

Die Gruppe wird von den pädagogischen Mitarbeitern darin angeleitet, dass Aufgaben altersgemäß vergeben werden und alle Bewohner entsprechend ihrer Erfahrung gefordert und gegebenenfalls gefördert und angeleitet werden.

Für den **Umgang mit Krisen** steht den Mitarbeitern ein Handlungsplan zur Verfügung, welcher im Büro aushängt und eine Deeskalationsstrategie sowie die situationsabhängige Kontaktierung von Bereichs- und Teamleitung bzw. Polizei, Sorgeberechtigte und Rettungsdienst beinhaltet.

Ziel der Krisenintervention ist neben der akuten Deeskalation und der Reduzierung von Gefährdungsmomenten,

- mit den Betroffenen eine Kommunikationsebene zu erhalten um Auslöser der Krise zu erkennen und bearbeiten zu können und
- Strategien zu entwickeln, die perspektivisch einen konstruktiveren Umgang mit potentiellen Krisenauslösern ermöglichen.

Jede in der Wohngruppe erfahrene Krise wird spätestens im Rahmen der nächsten Teamsitzung und/oder Supervision reflektiert und auf Entwicklungspotential bezüglich vorhandener Strategien, Kompetenzen und Kooperation geprüft. Über massive Krisen werden das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht schriftlich informiert.

Körperliche und psychische Gewalt wird in der Wohngruppe nicht toleriert! Die Kinder und Jugendlichen lernen mit Unterstützung des pädagogischen Teams Meinungen Anderer zu akzeptieren, Diskussionen zu führen, Kompromisse auszuhandeln und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Mitarbeiter sind in Deeskalationsstrategien (PUMA) geschult und können auf Beratung aus dem AAT©-Team des Trägers zurückgreifen.

Die Pädagogen unterstützen die Kinder und Jugendlichen ihren Interessen entsprechend bei der **individuellen Freizeitgestaltung** im sportlichen und musisch-kreativen Bereich. Die Integration in die örtlichen Vereine und somit eine Integration in den Sozialraum wird dadurch gefördert.

Mindestens zweimal pro Monat findet eine gemeinsame **Gruppenaktion** statt. Ziel dieser gemeinsamen Unternehmungen sind die Erweiterung des persönlichen Horizontes, das Kennenlernen des näheren und weiteren Wohnumfelds, die Vermittlung von Erfolgserlebnissen aber auch die Entwicklung von Frustrationstoleranz, sowie das Einüben von Sozialkompetenzen und Teamgeist durch das gemeinsame Bewältigen von Herausforderungen.

Jährlich wird ein **Gruppenurlaub** von acht Tagen durchgeführt. Hierbei erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, neue Regionen und Landschaften kennenzulernen, sich mit neuen und ungewöhnlichen Problemstellungen auseinanderzusetzen und innerhalb der Gruppe neue Lösungswege zu finden. Die gemeinsame Planung und Vorbereitung der Reise fordert die Jugendlichen in Diskussion, gemeinsamer Zielfindung und Planungskompetenz.

Feste wie Geburtstage oder religiöse Feiertage werden unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Hintergründe gemeinsam mit der Gruppe geplant und gefeiert.

Beschulung

Alle Bewohner der Einrichtung befinden sich entweder im Regelschulbetrieb, in einer Ausbildung, im Praktikum, besuchen eine andere Schulform oder einen Deutschkurs. Die Vernetzung mit Schule oder Betrieb erfolgt fallbezogen durch den jeweiligen Bezugsbetreuer.

Kinder und Jugendliche, welche in Obhut genommen sind, werden in Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt innerhalb der ersten drei Werktage an einer Regel-, Förder- oder Berufsschule angemeldet, sofern sie nicht ihre bisherige Schule von der Wohngruppe aus besuchen können.

5. Fachliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit

5.1. Beteiligung

Unter Beteiligung verstehen wir in der Jugendwohngruppe Jonathan die Einbeziehung der Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten.

Beteiligung fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird damit zu einer Grundvoraussetzung für deren gesunde Entwicklung.

Die Beteiligung der Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess, der nur mit Hilfe verantwortungsbewusster Erwachsener und unter entsprechenden Rahmenbedingungen gelingen kann.

Im Rahmenkonzept Beteiligung (Anlage) sind verbindliche Vorgaben für Beteiligung von jungen Menschen in unseren Maßnahmen festgelegt. Die Umsetzung von Beteiligung als Handlungsprinzip ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Ein männlicher und ein weiblicher Gruppensprecher vertreten die Interessen der Jugendlichen in den wöchentlichen Gruppengesprächen, in der Planung von gemeinsamen Aktivitäten und in kritischen Gruppenphasen. Ebenfalls nehmen sie trägerinternen an Gruppensprechertreffen teil.

Die Beteiligung innerhalb der Jugendwohngruppe Traunwalchen erfolgt in folgenden Handlungsfeldern:

Alltagsgestaltung

- Einkaufen/ Essen/ Kochen
- Wohnraumgestaltung
- Freizeitgestaltung
- Verwaltung der Finanzen

Regeln des Miteinanders

- Betreuungsvertrag
- Beschwerdeverfahren
- Gruppengespräche
- Vereinbarungen

Hilfeprozess

- Hilfeplangespräch
- Zielerarbeitung
- Berichterstellung
- Bezugsbetreuergespräche
- Lehrergespräche

5.2. Beschwerden

Die durch uns betreuten Jugendlichen haben das Recht sich zu beschweren. Unter einer Beschwerde verstehen wir die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidung des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können gegenüber den Fachkräften der Einrichtung und des Jugendamtes aber auch gegenüber der Heimaufsicht und außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.

Jonathan Soziale Arbeit hat ein einheitliches, für alle Bereiche verbindliches Beschwerdeverfahren (Anlage) konzipiert. Dieses Verfahren regelt, wie mit Beschwerden umgegangen wird und wie diese bearbeitet werden.

Es wird jedem Jugendlichen im Zuge der Aufnahme erläutert (ggf. auch mit Dolmetscher).

Im Eingangsbereich der Wohngruppe befindet sich ein Beschwerdebriefkasten neben dem auch die Telefonnummern von Heimaufsicht, Jugendamt und Bereichsleitung sowie ein Ausdruck des Beschwerdeverfahrens ausgehängt sind. Über diesen Briefkasten können auf vorbereiteten Formblättern Beschwerden schriftlich eingereicht werden.

Die Rolle der Ombudsperson ist in einer Vereinbarung beschrieben (Anlage) und wird von einer den Jugendlichen der Wohngruppe persönlich bekannten Person ausgeübt.

5.3. Umgang mit Sexualität

Jeder Jugendliche hat ein Recht auf alters- und situationsangemessene sexuelle Entwicklung.

Die Jugendlichen in dieser Entwicklung durch Aufklärung und Beratung zu begleiten ist Aufgabe der Mitarbeiter der Wohngruppe. Die pädagogische Grundhaltung, aus welcher heraus das Thema Sexualität mit den Jugendlichen kommuniziert wird ist in einem sexualpädagogischen Konzept (Anlage) verbindlich für alle Mitarbeiter beschrieben.

5.4. Ernährung und Hygiene

Im Rahmen der Hinführung zu einer gesundheitlichen Selbstfürsorge der Jugendlichen bilden die Bereiche Ernährung und Hygiene ein bedeutendes Lernfeld.

In enger Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften leitet eine Hauswirtschaftlerin die Jugendlichen darin an mit den in der späteren Verselbständigung voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel zu kochen und sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Ziel ist es, Verantwortung für den eigenen Körper und seine Entwicklung zu übernehmen und sich in Ernährung, Hygiene und ärztlicher Versorgung selbstverantwortlich zu entwickeln.

6. Schlüsselprozesse in der Betreuung

6.1. Aufnahme

Der Aufnahme eines Jugendlichen geht eine Anfrage des zuständigen Jugendamtes bei der Team- oder Bereichsleitung voraus. Zwischen Team- oder Bereichsleitung und dem anfragenden Sachbearbeiter des Jugendamtes erfolgt mindestens ein ausführliches Telefongespräch in welchem Fragen geklärt werden. Sofern eine Aufnahmemöglichkeit besteht, stellt das anfragende Jugendamt der Einrichtung alle relevanten Unterlagen zur Verfügung. Ein Besuch des potentiellen neuen Mitbewohners im Vorfeld der Entscheidung verschafft dem Jugendlichen einen ersten Eindruck von der Einrichtung und dient darüber hinaus der Klärung offener Fragen. Ein Aufnahmegespräch, bei dem die Teamleitung, ein Betreuer, der Sachbearbeiter, der Jugendliche und der/die Sorgeberechtigten anwesend sind, stellt die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dar. Die Teamleitung stellt ebenfalls den Klienten innerhalb einer Teamsitzung den Mitarbeitern vor.

Der Einzug des Kindes oder Jugendlichen wird von den Mitarbeitern der Wohngruppe und den Bewohnern vorbereitet. Der neue Mitbewohner wird an seinem ersten Tag in der Gruppe offiziell begrüßt, ihm wird die Einrichtung und die Hausordnung vorgestellt.

6.2. Hilfeplanung

Das erste Hilfeplangespräch dient, neben dem Informationsaustausch, der Ausrichtung der Jugendhilfemaßnahme. Mit dem Kind oder Jugendlichen werden Wirkungsziele (SMART) formuliert und dokumentiert. Soweit keine Gefährdung des Kindeswohles vorliegt, orientiert sich die Gestaltung der Hilfe an dem vom Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten geäußerten Bedarf an Unterstützung und dem klar geäußerten Veränderungswillen.

Im Rahmen der ersten Phase des Aufenthalts werden mit dem Jugendlichen konkrete Handlungsziele erarbeitet, in ihrer Priorität gewichtet und dokumentiert. Eine Ressourcenkarte aus dem Lebensumfeld des Jugendlichen wird erstellt und konkrete Schritte zur Zielerreichung erarbeitet, beschrieben und terminiert. Ebenfalls wird mittels Genogramm mit der Biografiearbeit begonnen.

Halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der laufenden Hilfe im Rahmen eines Hilfeplangesprächs.

Wenn sich im Rahmen der laufenden Hilfe der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ergibt, wird umgehend das trägerinterne Verfahren zur Prüfung der Kindeswohlgefährdung eingeleitet, im Falle einer positiven Bewertung das Jugendamt informiert und umgehend ein außerordentliches Hilfeplangespräch geführt um Maßnahmen und konkrete Schritte zur Abwendung der Gefährdung zu beschließen.

6.3. Ablösephase

Ziel der stationären Jugendhilfemaßnahme ist es, möglichst bald eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder den Wechsel in eine geeignete Wohn- oder Betreuungsform für den Jugendlichen einzuleiten.

Die zukünftige Wohn-, Betreuungs- und Lebensform ist so früh wie möglich im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu beschreiben und bildet ein Kernziel der Jugendhilfemaßnahme.

Für das Kind oder den Jugendlichen wird die konkrete Ablösephase aus der Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeitern und den Bewohnern vorbereitet.

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe ist unterschiedlich.

6.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Der Aufbau und Erhalt einer konstruktiven Beziehung zur Ursprungsfamilie mit der Option einer Rückführung in diese Familie hat bei der Gestaltung der Hilfe hohe Priorität. Die Übernahme von Verantwortung der Familie für ihr Kind ist dabei ein zentrales Ziel. Ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zu den Vormundschaften ist besonders in Bezug auf die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen von großer Bedeutung. Die Eltern und gegebenenfalls die Vormünder werden von Beginn an in die Hilfeplanung mit einbezogen. In welchen zeitlichen Abständen Gespräche zwischen den Eltern und ihren Kindern bzw. mit den Bezugsbetreuern der Einrichtung geführt werden, wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens definiert und vom zuständigen Bezugsbetreuer dokumentiert.

Umgesetzt wird dies durch:

- Mitwirkung der Eltern/Vormünder im Hilfeplanverfahren
- Besuche des Kindes/Jugendlichen in seiner Familie
- Besuche von Familienangehörigen in der Einrichtung
- Gespräche mit Eltern oder Vormündern
- Vor- und Nachbereitung von Telefongesprächen mit der Familie

6.5. Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit dem Hilfetrag

Die Kooperation mit dem Hilfetrag orientiert sich am Hilfeplanverfahren und beinhaltet:

- Anfrage mit Bedarfsklärung
- Hilfeplangespräch mit Zielvereinbarung
- halbjährliche Überprüfung der Zielvereinbarung im Rahmen von Hilfeplangesprächen
- halbjährliche Zielvereinbarungsberichte
- bei Bedarf Kurzberichte

- regelmäßiger schriftlicher oder telefonischer Austausch mit den zuständigen Sachbearbeitern

Kooperation im Sozialraum

- regelmäßige Kontakte zu den Schulen, Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern, Agentur für Arbeit und Anbietern von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen
- aktiver Kontakt zu den Vereinen der Region
- enge Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten und Therapeuten
- regelmäßige Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Behörden, z.B. Ausländerbehörde, Schulverwaltungsamt, Bundesfachverbänden, ...
- enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Paten für Flüchtlingen“ von Startklar Soziale Arbeit, ehrenamtlichen Helfern und den örtlichen Vereinen

Interne Kooperation und Vernetzung

- Als für den Sozialraum Traunreut zuständiger Jugendhilfeträger verfügt Jonathan Soziale Arbeit über ein sehr gutes regionales Netzwerk, welches für die schulisch-berufliche- und soziale Integration der Jugendlichen genutzt wird. Neben den institutionalisierten Ressourcen wie Schulen, Krankenhäuser, SPZ, niedergelassene Ärzten pflegt das Team der Wohngruppe Kontakt zu verschiedenen Betrieben, welche Praktika anbieten und zu Vereinen, in denen sich die Jugendlichen ihre Freizeit gestalten können.

6.6. § 8a SGB VIII

Jonathan Soziale Arbeit verfügt über ein standardisiertes Verfahren, nach welchem Fälle im Überprüfungs- und Gefährdungsbereich bearbeitet werden. Dieses Verfahren beinhaltet unter anderem:

- Standardisierte Beobachtung, Bewertung und Dokumentation
- Die Kooperation mit einer in § 8a Fragen geschulten Fachkraft
- Klare Benennung und Erläuterung von Auflagen

7. Personal

Um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sicherheit, Stabilität und Kontinuität gerecht zu werden, ist neben der fachlichen Qualifikation eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter erforderlich. Wertschätzende Kommunikation und Austausch zwischen den Teammitgliedern haben Modellcharakter für die Jugendlichen.

Das Wohngruppenteam pflegt einen gleichberechtigten, respektvollen, beteiligungs- und lösungsorientierten Arbeitsstil. Entscheidungen werden konsensorientiert getroffen. Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen wird im Team prozesshaft reflektiert und konstruktiv unterstützt.

7.1 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung Jonathan Soziale Arbeit im Landkreis Traunstein ist mit einem Sozialpädagogen mit langjähriger Erfahrung in der ambulanten und stationären Jugendhilfe besetzt.

Die konzeptionelle Entwicklung der Einrichtung liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung. Sie kooperiert dabei eng mit der Teamleitung, den pädagogischen Mitarbeitern, dem Fachdienst und dem Qualitätsmanagement.

Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Bereichsleitung wird von der Bereichsleitung des Landkreises Berchtesgadener Land geleistet.

7.2 Teamleitung

Die Teamleitung der Wohngruppe ist mit zwei pädagogischen Fachkräften mit langjähriger Erfahrung im Bereich der stationären Jugendhilfe besetzt.

In urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit der Teamleitung wird deren Zuständigkeit von der Bereichsleitung übernommen.

7.3 Pädagogische Fachkräfte

Das Team der Wohngruppe setzt sich zusammen aus pädagogischen Fachkräften mit breit gefächelter Erfahrung in der Jugendhilfe, unterschiedlichsten Zusatzqualifikationen und verschiedenen Interessen und Fähigkeiten in den Bereichen Kulturpädagogik, Sport, Erlebnispädagogik, Handwerk, Musik, etc.

Bei Aktivwochenenden und Ferienmaßnahmen sind die Dienste in der Regel so besetzt, dass mit der Gruppe Freizeitaktionen durchgeführt werden können.

Die Mitarbeiter verfügen über Praxiserfahrung in der stationären Jugendhilfe, haben die betriebsinterne Fortbildungsreihe „starke Teams“ durchlaufen und wurden in einer betrieblichen Fortbildung als Ersthelfer ausgebildet.

7.4. Hauswirtschaftliche Mitarbeiterin

Neben dem pädagogischen Personal arbeitet eine Hauswirtschafterin. Sie koordiniert den Bereich Hauswirtschaft und Hygiene, ist für den wirtschaftlichen Betrieb des Bereichs Hauswirtschaft verantwortlich und berät die pädagogischen Mitarbeiter bei der Vermittlung hauswirtschaftlicher Kompetenzen an die Jugendlichen.

7.5. Praktikant

Die Jugendwohngruppe bietet, sich in Ausbildung befindenden Personen, die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums Einblick in das Arbeitsfeld stationäre Jugendhilfe zu erlangen. Seitens der Einrichtung wird dabei Wert darauf gelegt, dass das Praktikum über mindestens sechs Monate verläuft. Somit ist eine gute Einbindung der Praktikanten in die Arbeitsabläufe und die Möglichkeit des nachhaltigen Kontaktaufbaus zu den Bewohnern sichergestellt.

7.6. Psychologischer Fachdienst

Der psychologische Fachdienst steht sowohl den Jugendlichen als auch dem Team als externe beratende Instanz zur Verfügung.

Er bietet den Jugendlichen regelmäßig Gespräche an um positive Entwicklungen oder auch kritische Phasen zu reflektieren. In Erst- und Krisengesprächen wird der psychologische Fachdienst mit eingebunden um Bedarfe und Entwicklungen aus psychologischer Perspektive zu erfassen.

Das Team unterstützt der psychologische Fachdienst durch Mitwirkung in den Fallbesprechungen, Einzelgespräche mit den Bezugsbetreuern, in der Moderation von Entscheidungsprozessen und der konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung.

Neben den individuell vereinbarten Gesprächsterminen ist der psychologische Fachdienst vierzehntägig in den Teamsitzungen und bei den Hauskonferenzen anwesend.

Der psychologische Fachdienst ist mit einer, in der stationären Jugendhilfe erfahrenen Psychologin mit 7 Wochenstunden besetzt.

7.7. Fachdienst Elternarbeit

Neben den jeweils für den Jugendlichen zuständigen Bezugsbetreuern (6.4.) bildet der Fachdienst Elternarbeit das Bindeglied zur Familie des Jugendlichen. Unabhängig von Dienstzeiten in der Wohngruppe und nicht direkt eingebunden in das alltägliche Gruppengeschehen leistet der Elternfachdienst

- Eltern und Familiengespräche in der Wohngruppe oder auch im Wohnumfeld der Familie
- Einzelberatung der Eltern
- Krisenintervention
- Vorbereitung und Begleitung von Besuchen des Jugendlichen in seiner Familie
- Einleitung und Koordination des Prozesses der Rückführung. Übergabe der laufenden pädagogischen Prozesse in eine ambulante Nachbetreuung.
- Vermittlung externer Hilfsangebote für die Eltern

Standard sind 4 bis 8 wöchige persönliche Kontakte zu den Eltern, bzw. Elternteilen. Individuell kann die Elternarbeit insbesondere in Vorbereitung auf die Rückführung aber auch deutlich intensiver gestaltet werden.

Der Fachdienst Elternarbeit kooperiert eng mit dem psychologischen Fachdienst und dem pädagogischen Team der Wohngruppe um sowohl den Informationsfluss als auch die pädagogische Ausrichtung in der Beratung abzustimmen.

Der Elternfachdienst ist mit einer Dipl. Sozialpädagogin mit systemischer Zusatzausbildung und langjähriger Erfahrung in der ambulanten Familienarbeit und stationären Jugendhilfe mit 7 Wochenstunden besetzt.

7.8. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Die Unterstützung und Mitwirkungsbereitschaft ehrenamtlich tätiger Bürger verstehen wir als kostbare Ressource auf dem Weg zu einer gelungenen Integration. Die Einbindung der regionalen Helferkreise und von Menschen, die ihr Engagement und ihre

persönlichen Netzwerke den Bewohnern der Einrichtung zur Verfügung stellen hat für uns hohe Priorität.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen wird gepflegt durch:

- Akquise und Kontaktpflege zu Helfern und Patenfamilien
- Akquise von Lese- und Schulpaten
- Informationsveranstaltungen zu Themen welche die Bewohner der Einrichtung betreffen
- Zusammenarbeit mit dem Projekt „Paten für Flüchtlinge“

8. Kommunikationsstruktur im Team

- wöchentliche Teamsitzungen mit der Teamleitung:
organisatorische Absprachen, Reflexion von Krisensituationen; Reflexion über gemeinsame Werte, Optimierung der Abläufe in der Wohngruppe, Erziehungsplanung und Einzelfallbesprechungen, Krisengespräche, Planungen von Gruppenaktivitäten u.a.
- monatliche Teamsitzungen mit der Bereichsleitung und dem Fachdienst:
konzeptionelle, personelle und wirtschaftliche Entscheidungen, organisatorische Absprachen
- acht Mal pro Jahr verpflichtende Team- und/oder Fallsupervision:
supervisorische Begleitung von Team- und pädagogischen Prozessen
- Jahreszäsur:
Tagung des Teams zur Reflexion der Qualitäts- und Leistungsstandards und Überprüfung der pädagogischen Prozesse

9. Qualitätssicherung

Qualität ist das Ergebnis einer ständigen Verbesserung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Dies muss nach bestimmten inhaltlichen Maßstäben erfolgen. Im Vordergrund steht für uns dabei der Grundsatz des SGB VIII (§1 I) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, zur Realisierung dieses Rechts beizutragen.

9.1. Dokumentation

Die Mitarbeiter arbeiten mit einem EDV-Dokumentations- und Zeiterfassungsprogramm. Die Prozesse werden auf diese Weise transparent, überprüfbar, vergleichbar und bewertbar.

9.2. Evaluation

Jährlich wird eine Adressatenbefragung (Eltern/ Jugendlicher/ Jugendamt) durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den Teams bei der inhaltlichen Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen berücksichtigt.

9.3. Reflexion

Die Reflexion unserer Arbeit wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Fachcontrolling durch die QM-Beauftragte und die Leitung
- Zwischenberichte und Abschlussbericht
- Jährliche Teamzäsur inkl. Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche

9.4. Mitarbeiterqualifizierung

Jonathan Soziale Arbeit qualifiziert mit einem internen Fortbildungsprogramm, Starke Teams, alle Mitarbeiter einheitlich. Darüber hinaus unterstützt Jonathan Soziale Arbeit die Teilnahme an externen und internen Fort- und Weiterbildungen mit je fünf Fortbildungstagen für jeden Mitarbeiter. Die beruflichen Perspektiven und die weitere Qualifizierung eines jeden Mitarbeiters werden in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen perspektivisch fixiert.

10. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Tagessatz, der mit der zuständigen Entgeltkommission vereinbart ist.

Zusätzlich erforderliche und mit dem zuständigen Jugendamt vereinbarte Maßnahmen werden gesondert abgerechnet.

Diese können sein:

- Kosten für Therapie, wenn diese nicht anderweitig übernommen werden
- Zusätzliche Angebote hinsichtlich Freizeit, Sport, musische Angebote
- Nachhilfeunterricht
- Schulbegleitung
- Fahrtkosten zu den genannten Angeboten, die über den üblichen Rahmen hinausgehen
- Kosten für Dolmetscher, gesonderte Beschulung, Deutschkurs
- Zusätzlicher personeller Aufwand zur Vorbereitung einer Familienzusammenführung

11. Anlagen

- Konzeption Beschwerdeverfahren
- Konzeption Beteiligungsverfahren
- Konzeption Qualitätsmanagement
- Konzeption Sexualpädagogik
- Konzeption Inobhutnahme
- Vereinbarung Ombudsstelle
- Stellenbeschreibungen
 - Teamleitung
 - pädagogische Fachkraft
 - Hauswirtschaft
 - Fachdienst

Traunreut, den 09.11.2020

Georg Westermann

Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Bereichsleitung
Jonathan Soziale Arbeit